

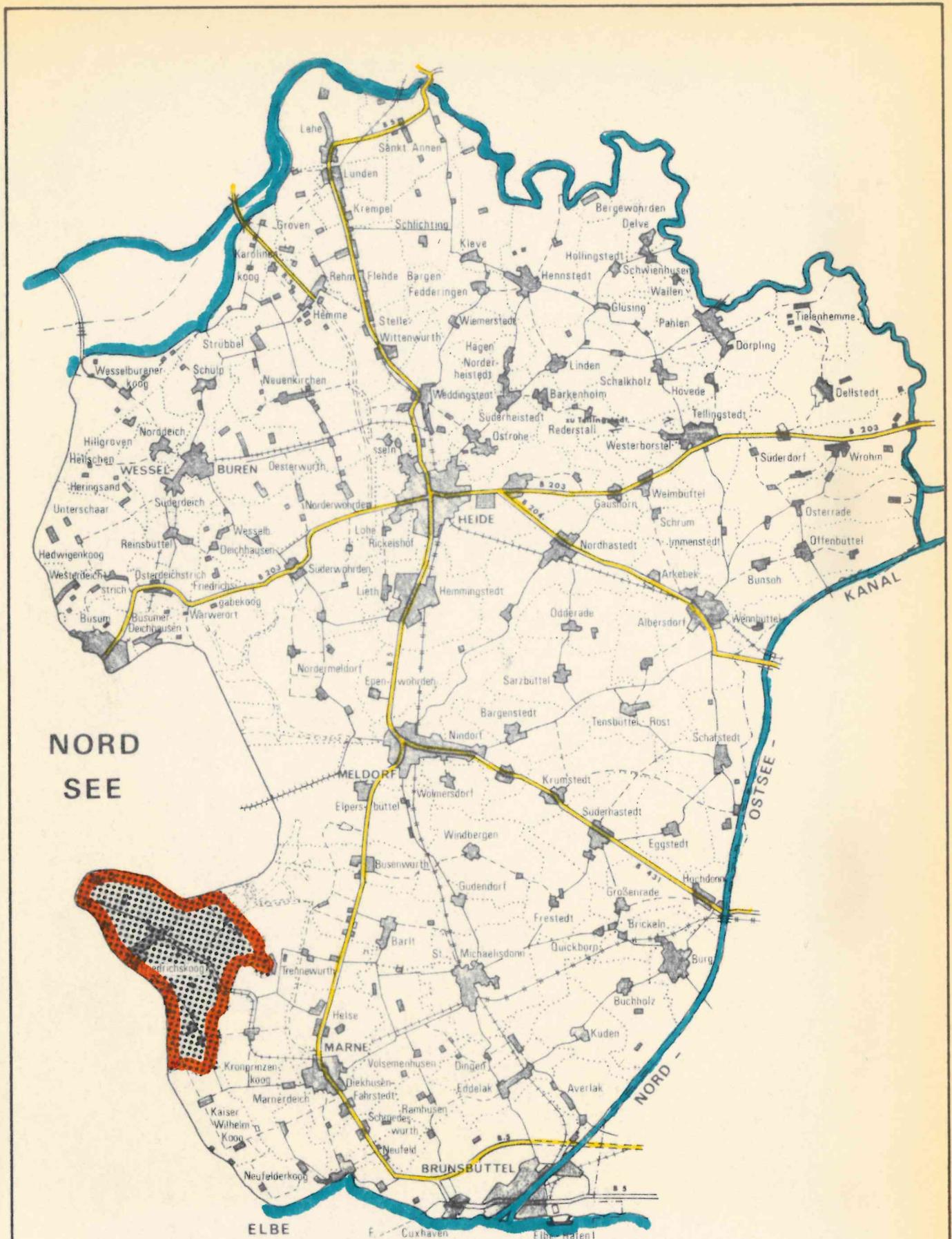
E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zum

Flächennutzungsplan der

Gemeinde Friedrichskoog

Kreis Dithmarschen



## Flächennutzungsplan Friedrichskoog.

LAGE und ÜBERSICHT DER GEMEINDE IM  
KREIS DITHMARSCHEN.

## 1. Planungsgrundlagen

Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichskoog vom 14.05.1964 und vom 17.09.1971, statistische Angaben des statistischen Landesamtes des Landes Schleswig-Holstein und Angaben der Gemeindeverwaltung Friedrichskoog.

## 2. Geografische Lage und Beschaffenheit des Gemeindegebietes

Die kirchspielsfreie Gemeinde Friedrichskoog grenzt im Osten an die Gemeinde Kronprinzenkoog und im Süden an die Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog. Im Westen wird das Gemeindegebiet durch die Elbe und im Norden durch die Nordsee (Meldorfer Bucht) begrenzt.

Das ganze Gemeindegebiet erstreckt sich über reines Marschgebiet (Ackermarsch), das mit Ausnahme weniger Wurtten i.M. 1,5 bis 2,5 m über NN liegt. Gegen die Nordsee und die Elbe ist das ganze Gemeindegebiet durch Deiche gesichert.

Die Bewohner des Friedrichskooges sind versorgungsmäßig auf den Nahbereich Marne ausgerichtet. Die Stadt Marne liegt vom Ortsmittelpunkt ca. 12 Straßen-km, die Kreisstadt Heide ca. 35 Straßen-km entfernt. Die Größe des Gemeindegebietes beträgt 5.263 ha.

## 3. Geschichtliche Entwicklung

Die Gemeinde Friedrichskoog gehört zu den jüngsten Gemeinden des Kreises Dithmarschen. Die ursprüngliche Gemeinde Friedrichskoog (durch Eindeichung 2 x vergrößert) ist gerade 116 Jahre alt.

Durch den starken Schlickfall im Bereich der Brackwasserzonen der Nordseeküste einerseits und den Sandanlandungen durch die Elbe andererseits hat sich das Gebiet der Elbmündung noch im letzten Jahrhundert stark verändert.

Eine Karte von J. Meyer aus dem Jahre 1559 zeigt westlich des heutigen Gebietes der Gemeinde Friedrichskoog einen Teil einer größeren Insel mit dem Namen "Sandtfoerd". Nach der Darstellung war diese Insel bewohnt. Es sind darauf das Dorf "Hindboll" und die Häusergruppen "Sandboll" und "Fläckeholm" verzeichnet. Nach Unterlagen aus dem Jahre 1648 heißt die Insel "Sandtfoerd" bereits "Dyksand" und hat eine Größe von über 100 ha. Eine Karte aus dem Jahre 1780, angefertigt zur Vorbereitung der Eindeichung des Kronprinzenkooges, zeigt im Bereich des jetzigen Gemeindegebietes sechs durch Prile voneinander getrennte Inseln. Die drei am weitesten westlich liegenden Inseln werden mit "Deichsand" bezeichnet. Davon wird die am weitesten seewärts gelegene Insel als "Das alte Feld" bezeichnet. Die Insel "Das alte Feld" dürfte danach der Rest der alten Insel "Dyksand" sein. Die zwischen der Mitte des 16. und dem Ende des 18. Jahrhunderts erfolgten Veränderungen haben eine Parallele in der heutigen Zeit und zwar in den Veränderungen der Insel Trischen.

Im Jahre 1817 erfolgte die erste Eindeichung der Insel "Dyksand". Die Größe dieser Insel betrug nach Süderdithmarscher Maßen 125 Morgen, 1 Scheffel und 33 Ruten, das entspricht etwa einer Größe von rd. 166 ha. Diese eingedeichte Insel mußte nach den Angaben in der Chronik etwa beiderseits der jetzigen K 16 gelegen haben. Am 3./4. Februar 1825 zerstörte eine Sturmflut die Deiche und einen Teil der Gebäude. Der ganze Viehbestand kam während dieser Flut um. Die Bewohner konnten sich lediglich dadurch retten, daß das Wohnhaus auf der höher gelegenen Wurt der Flut standhielt. In den nächsten Jahren bleiben die höhergelegenen Flächen als Außendeichsgelände liegen, bis im Jahre 1853/54 die Eindeichung des jetzigen Friedrichskooges erfolgte. Die Größe der eingedeichten Fläche betrug 2.247,66 ha.

Bereits im Zuge der Eindeichung des Friedrichskooges waren Außendeichsländereien nördlich des Friedrichskooges zu Sommerkögen eingedeicht worden. Starker Schlickfall und intensive Vorlandsarbeiten führten dazu, daß bereits 45 Jahre nach der Eindeichung des Friedrichskooges -also im Jahre 1899- weiteres Gelände in der Größe von 537,14 ha eingedeicht werden konnte. Diese Eindeichungsflächen führen seit dem 1. März 1900 den Namen Kaiserin-Auguste-Viktoria-Koog. Bis zur Eingemeindung in den Friedrichskoog am 1.4.1901 gehörte dieser Koog zu dem fiskalischen Gutsbezirk Marner Vorland.

Südwestlich des Friedrichskooges waren die Anlandungen aber seit der Eindeichung des Friedrichskooges noch viel stärker als auf der Seite der Meldorfer Bucht. Nachdem dort bereits in den Jahren 1872/73 ein neuer Koog -der Kaiser-Wilhelm-Koog- eingedeicht worden war, wurde durch eine weitere Eindeichung in den Jahren 1933/34 der Dieksanderkoog geschaffen. Diese Eindeichung umfaßt eine Fläche von 1330 ha.

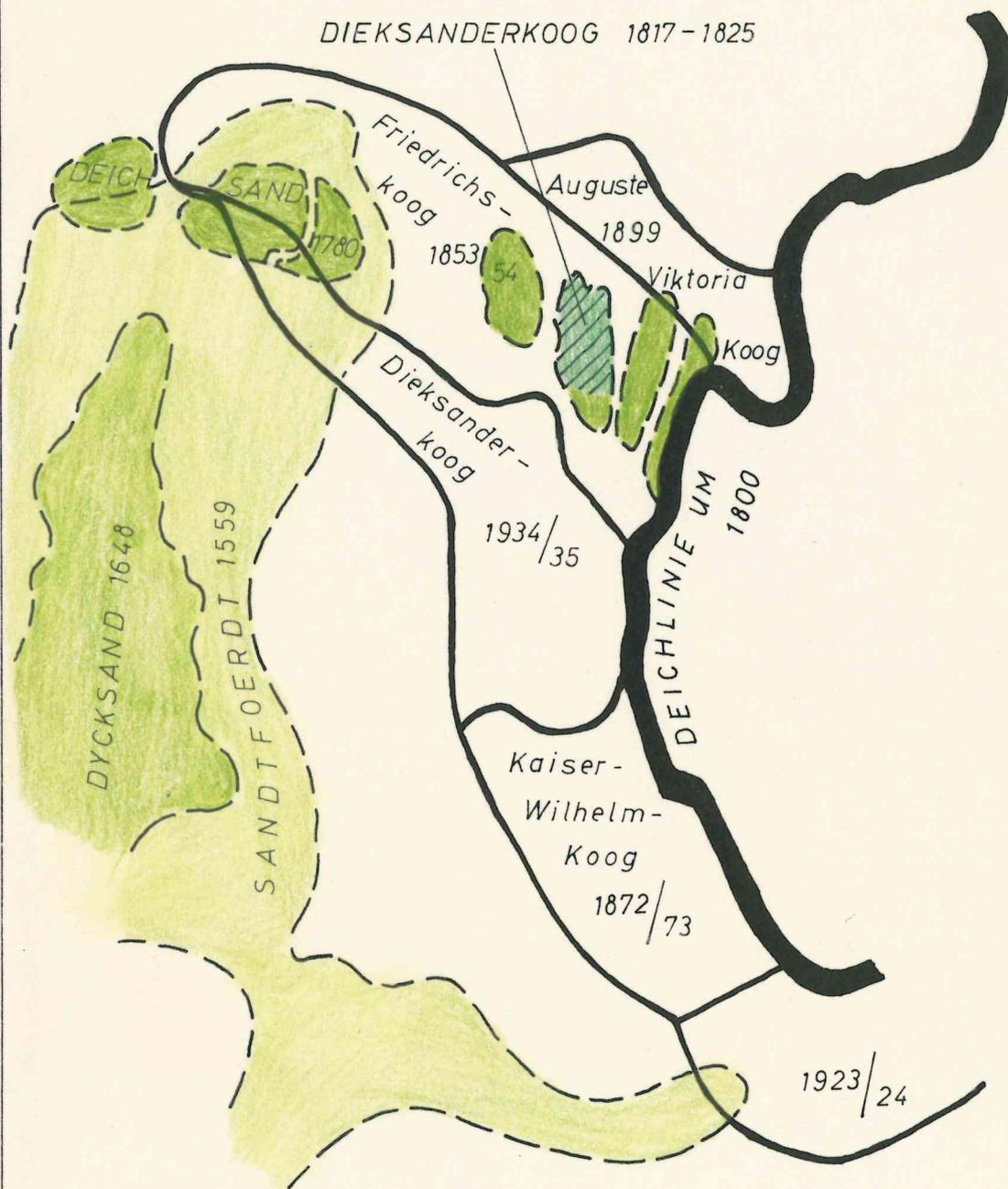
#### 4. Die verwaltungsmäßige Entwicklung

Nach der ersten Eindeichung wurde der Friedrichskoog zunächst mit dem Kronprinzenkoog zusammen zu einem Verwaltungsbezirk vereinigt. Die Köge wurden von 1855 bis 1869 von einem Koogskollegium verwaltet. Ab 19. Oktober 1869 wird der Friedrichskoog als selbständige Gemeinde geführt. Zwei Jahre nach der Eindeichung des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Kooges am 23.3.1901 wurde die Eingemeindung des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Kooges in die Gemeinde Friedrichskoog beschlossen.

Seit dem 1. Oktober 1889 war die Gemeinde Friedrichskoog zusammen mit einem Teil des fiskalischen Gutsbezirks Marner Vorlande und der fiskalischen Insel Trischen ein Amtsbezirk, der am 30. September 1928 aufgelöst wurde.

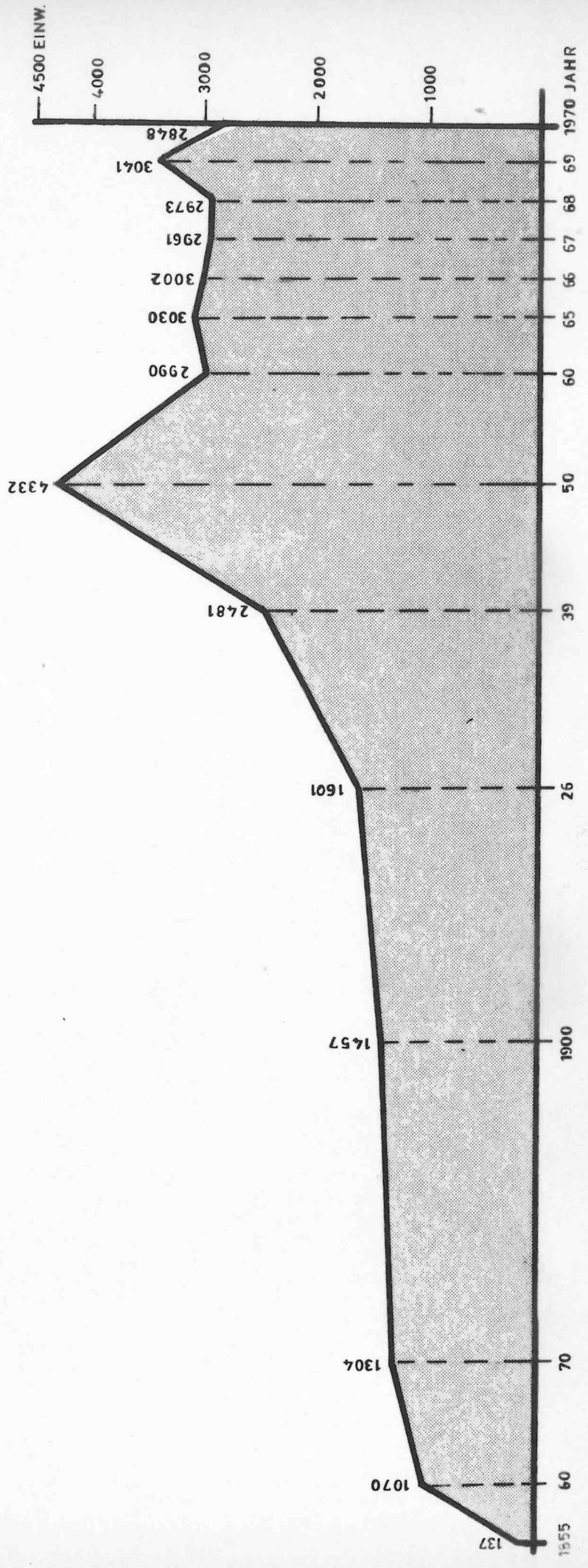
Nach Eindeichung des Dieksanderkooges wurde mit Wirkung vom 1.11.1935 aus diesem Koog die selbständige Gemeinde Adolf-Hitler-Koog gebildet. Vom gleichen Zeitpunkt an bildeten die Gemeinden Friedrichskoog und Adolf-Hitler-Koog zusammen einen zusammengesetzten Amtsbezirk. Am 1.4.1939 wurde die Gemeinde Friedrichskoog mit dem

# Anlage 2 zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedrichskoog



Entstehung des Friedrichskooges

Einwohnerbevölkerung  
von 1855 bis 1970



Kaiserin-Auguste-Viktoria-Koog zusammen in die damalige Gemeinde Adolf-Hitler-Koog eingegliedert, der zusammengesetzte Amtsbezirk aufgehoben und ein Eigenamtsbezirk geschaffen.

Am 25.8.1945 erfolgte die Umbenennung der Gemeinde Adolf-Hitler-Koog in Dieksanderkoog. Durch Erlaß des Oberpräsidenten in Kiel erfolgte am 21.2.1948 nach dem Willen der Gemeinde eine erneute Umbenennung in Friedrichskoog.

Die Gemeinde Friedrichskoog ist heute eine kirchspielsfreie Gemeinde.

## 5. Bisherige bauliche Entwicklung

Die ersten Bauten in Friedrichskoog waren wie nach jeder Eindeichung zunächst landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Wie überall in der Marsch entstanden diese nur als Einzelgehöfte. Erst später bildeten sich zusammenhängende Baugebiete. Bis zur Besiedlung des Dieksanderkooges hatten sich geschlossene Baugebiete nur in Friedrichskoog-Mitte und ein kleines Gebiet in Friedrichskoog-Ost gebildet. Bei der Besiedlung des Dieksanderkooges wurde nördlich des Hafens eine Fischersiedlung als zusammenhängendes Baugebiet errichtet. In den Jahren nach dem letzten Krieg entstanden durch die starke Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues und der Hergabe der gemeindeeigenen Ländereien aus kleinen Ansätzen weitere zusammenhängende Baugebiete südwestlich des Hafengebietes (Fischersiedlung), an der alten Schule Dieksanderkoog-Süd und an der Schule Friedrichskoog-West.

Nach der Volkszählung am 6.6.1961 waren im Gemeindegebiet 664 Wohngebäude mit 784 Wohnungen vorhanden. Fast ausschließlich handelte es sich dabei um Ein- und Zweifamilienhäuser, Bauernhäuser, Kleinsiedler- und Nebenerwerbstellen. Der Anteil der Mehrfamilienhäuser betrug nur gut 1 %. Der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern ca. 3,5 %. Diese Aufteilung hat sich bis heute kaum verändert.

Der Anteil der Wohngebäude, die

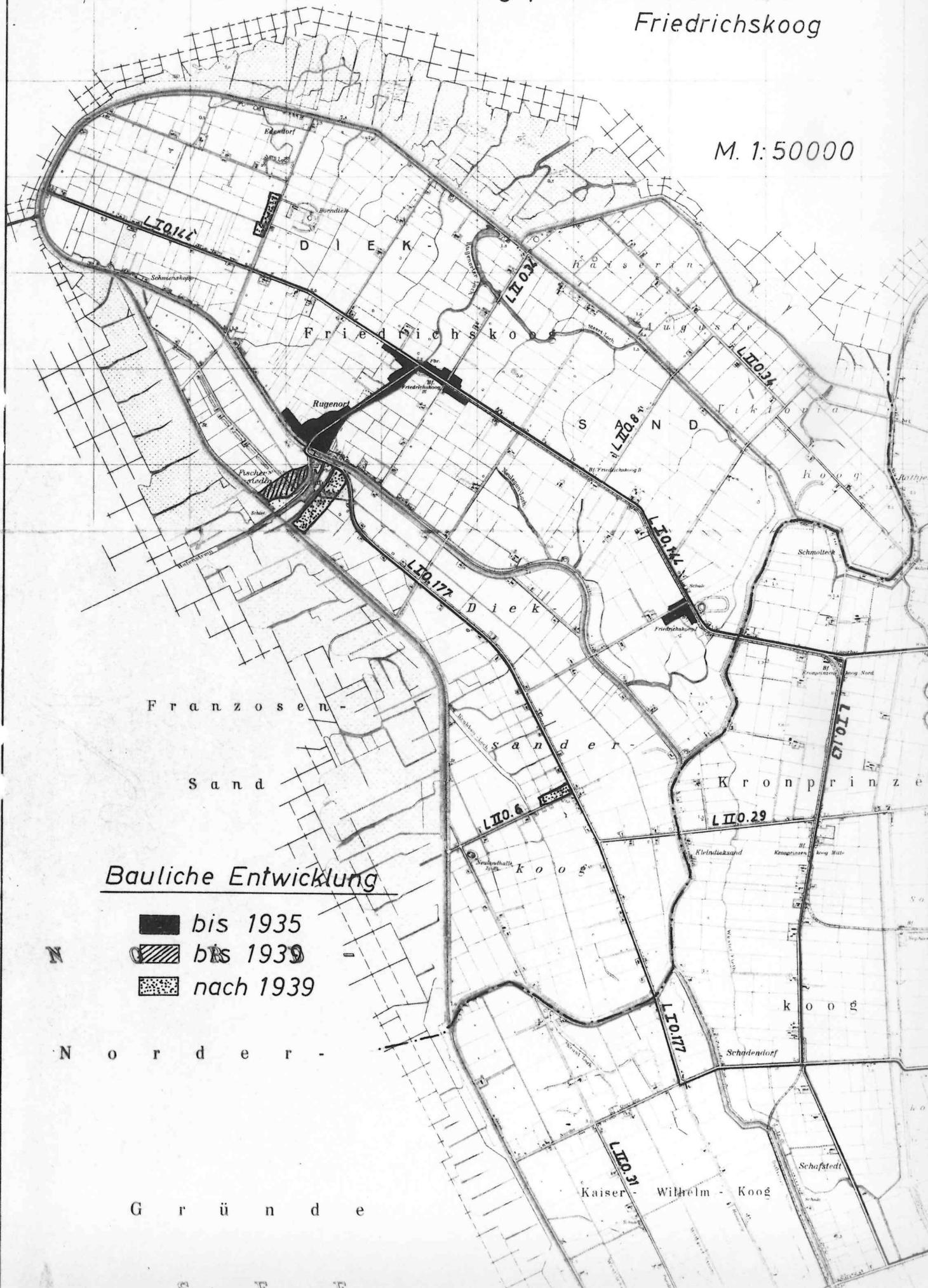
- a) vor 1919 errichtet wurden, betrug 214 = 32 %
- b) vor 1919-1948 errichtet wurden, 244 = 37 %
- c) nach 1948-1965 errichtet wurden 206 = 31 %

In den letzten Jahren herrschte in Friedrichskoog eine starke Bautätigkeit.

Der verhältnismäßig geringe Teil an Wohngebäuden, die vor 1919 errichtet worden sind, erklärt sich durch die spätere Eindeichung des Dieksanderkooges und die starke Förderung des Eigenheimbaues durch Landarbeitersiedlungen (Fischersiedlung) nach dem letzten Kriege. Nach der Volkszählung 1961 wohnten in der Gemeinde Friedrichskoog 3,7 Personen, im Kreisdurchschnitt des Kreises Süderdithmarschen 3,4 Personen in einer Wohnung.

# Anlage 3 zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedrichskoog

M. 1:50000



## Bauliche Entwicklung

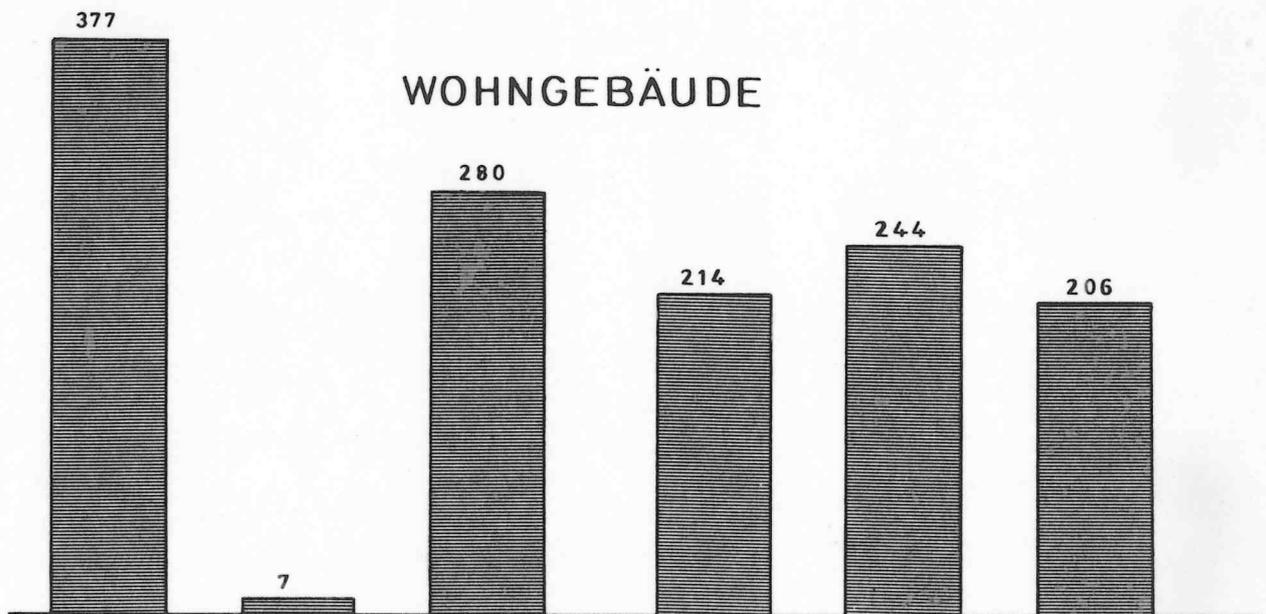
- bis 1935
- bis 1939
- nach 1939

N

N o r d e r -

G r ü n d e

# Wohngebäude u. Wohnungen am 6.6.61 in Friedrichskoog.



1u.2 FAMILIEN-  
HÄUSER

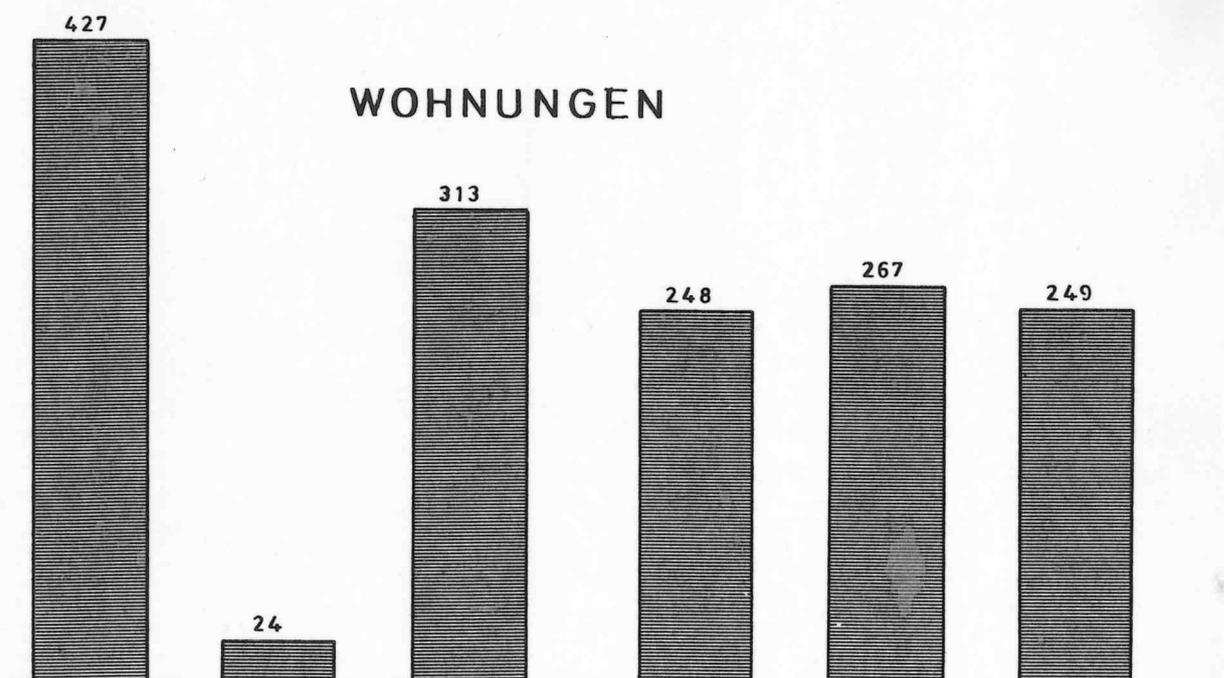
MEHRFAMILIEN-  
HÄUSER

BAUERNHÄUSER,  
KLEINSIEDLER,  
NEBENERWERBS-  
STELLEN

VOR 1919  
ERBAUT

VON 1919 BIS  
1946 ERBAUT

VON 1948 BIS  
1961 ERBAUT



## 6. Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde

Die Einwohnerzahlen betragen nach dem jeweiligen Gebietsstand der Gemeinde

1855 -	137	Einwohner
1860 -	1070	"
1875 -	1304	"
1900 -	1457	"
1926 -	1601	"
1939 -	2481	"

Weitere Angaben über die Einwohnerzahl sind aus der graphischen Darstellung zu entnehmen.

Die Wohnbevölkerung war 1970 nach Alter gestaffelt

unter 6 Jahren	11,4 %
6 - 15 Jahre	19,2 %
15 - 18 Jahre	5,6 %
18 - 21 Jahre	4,1 %
21 - unter 45 Jahre	30,6 %
45 - 60 Jahre	14,9 %
60 - 65 Jahre	5,5 %
65 - 75 Jahre	6,2 %
75 und mehr Jahre	ca. 3,0 %

Wohnbevölkerung mit überwiegendem Lebensunterhalt des Ernährers durch folgende Tätigkeiten:

	1961	1970
1. In der Landwirtschaft	53 %	41,4 %
2. Produzierendes Gewerbe, einschl. Baugewerbe	21 %	31,3 %
3. Handel und Verkehr	10 %	8,9 %
4. Dienstleistungsbereiche	16 %	18,4 %

## 7. Pendler

### a) Einpendler

Die Zahl der Einpendler beträgt derzeit 58. Die Einpendler kommen größtenteils aus den Nachbargemeinden.

### b) Auspendler

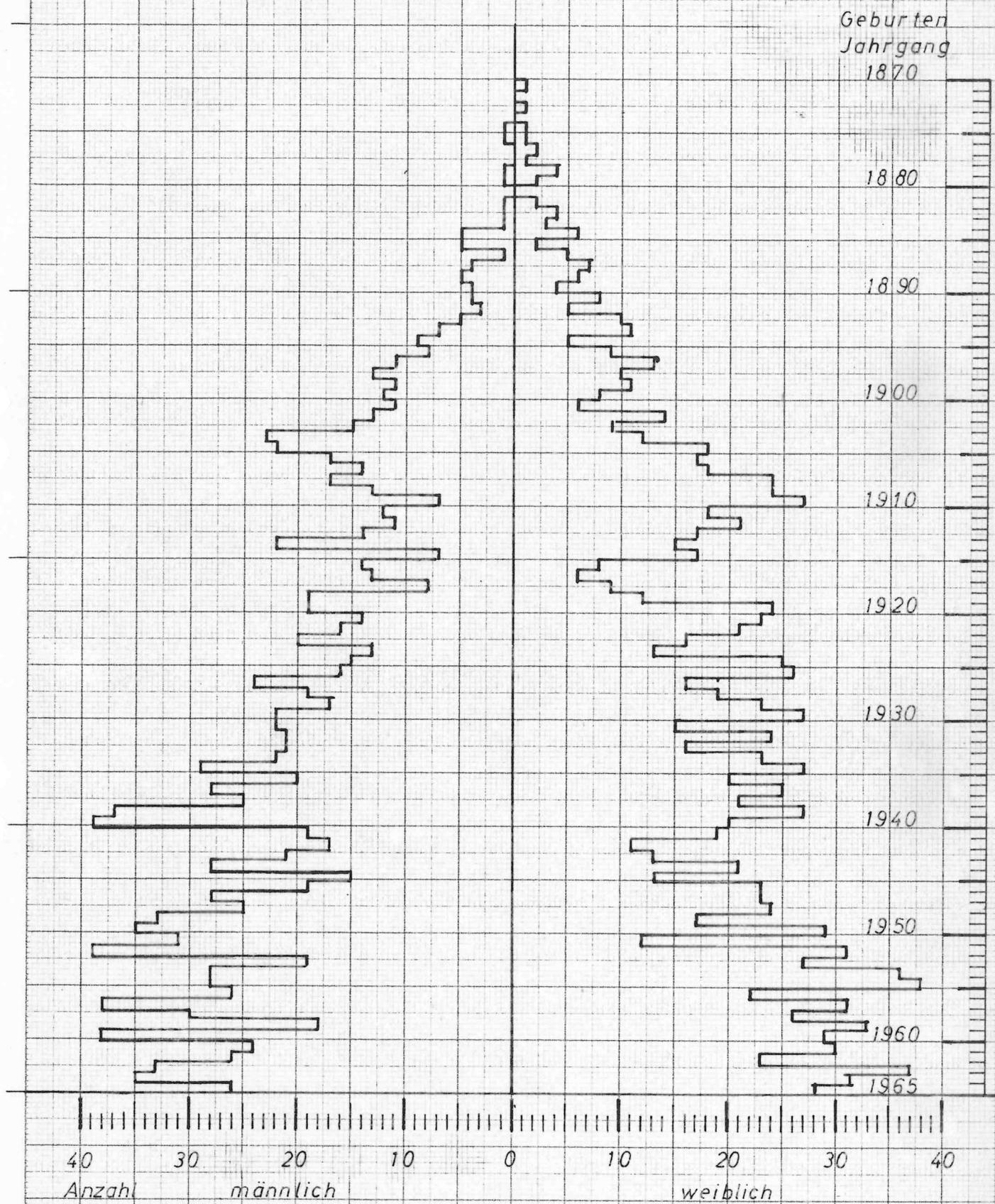
Die Zahl der Auspendler beträgt 288 Personen, davon sind 117 Schüler.

Ziele der auspendelnden Werkstätigen sind im wesentlichen Marne und Brunsbüttel.

## 8. Die nun folgenden verwandten Zahlen stammen aus der Volkszählung 1960.

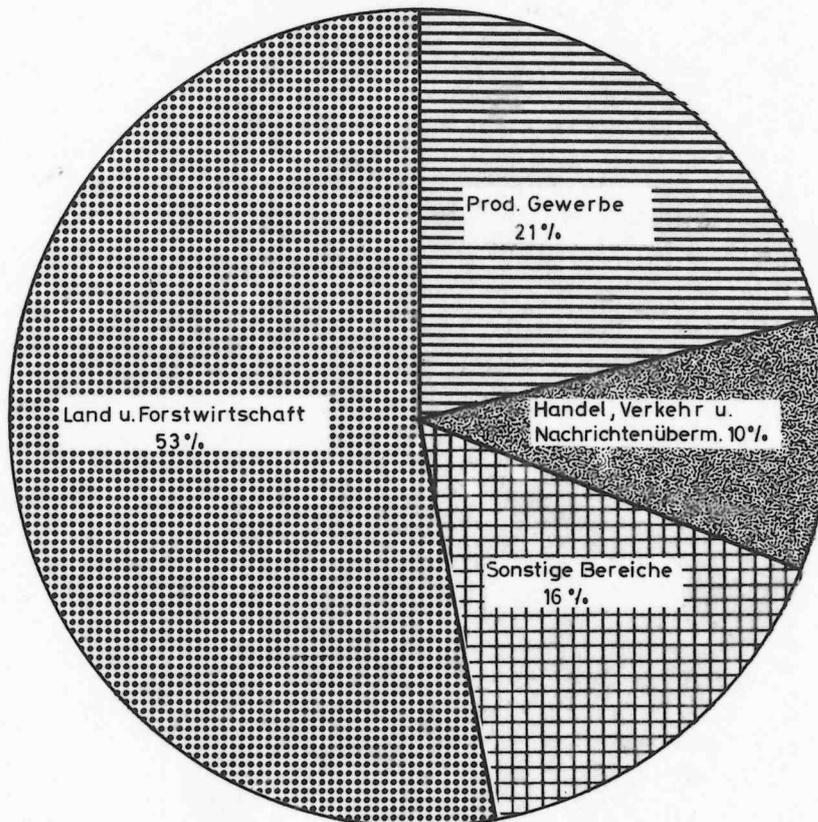
Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Gemeindegebiet beträgt rd. 4.425 ha = 83 % der Fläche des Gemeindegebietes. Von 166 Betrieben über 2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche wurden 4.935 ha LN bewirtschaftet. Die Betriebsstruktur der Landwirtschaft in der Gemeinde Friedrichskoog zeigt folgendes Bild:

# Anlage 5 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedrichskoog

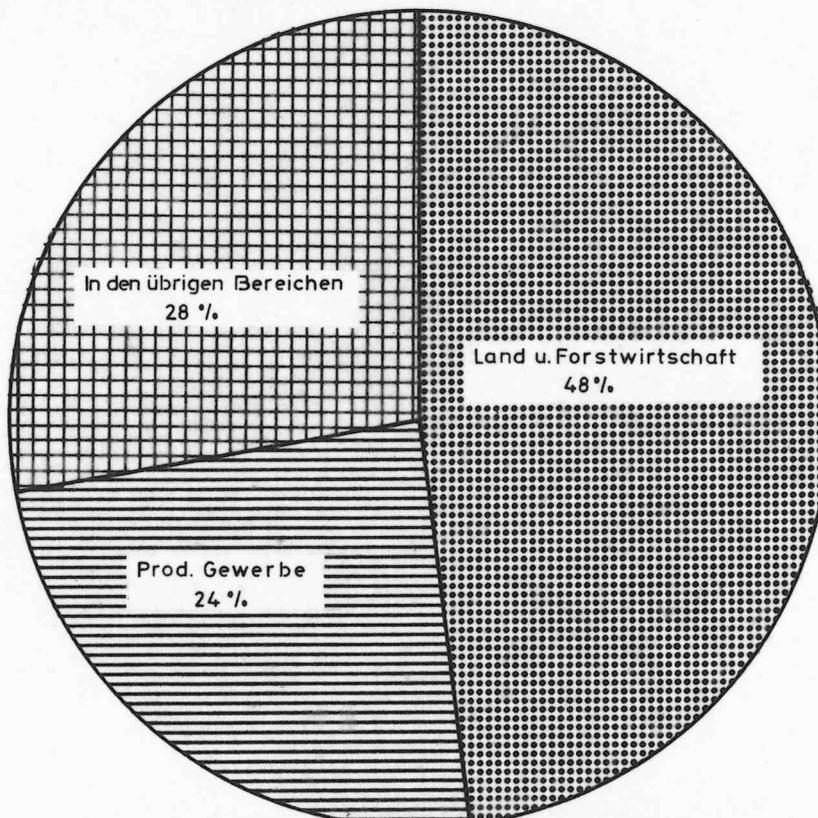


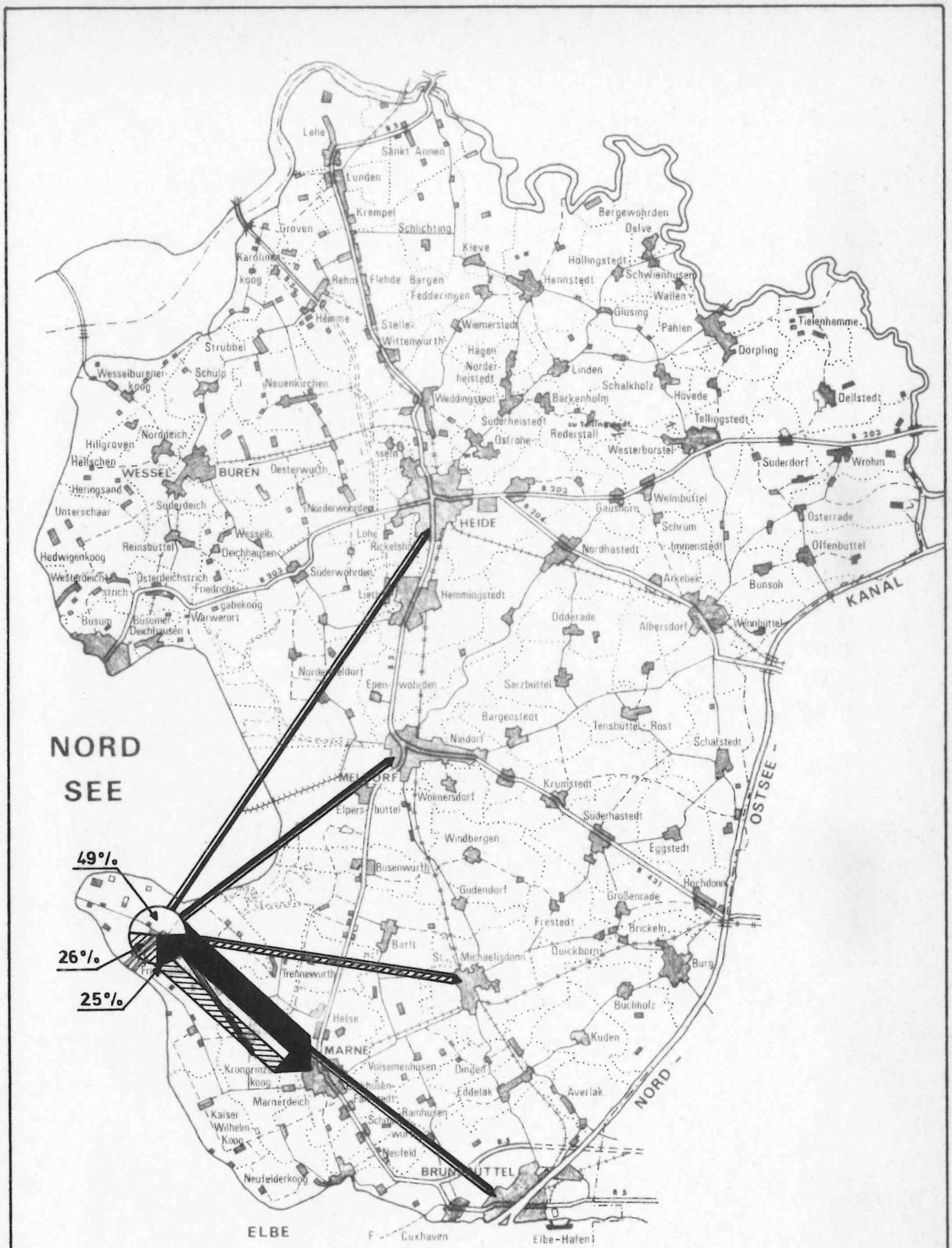
Bevölkerungspyramide

# Struktur der Erwerbsbevölkerung nach Wirtschaftsbereichen.



Die Erwerbstätigkeit in allen Wirtschaftszweigen ernährte 2428 Personen.





**Pendlerströme der Auspendler in der Gemeinde Friedrichskoog.**

- PRODUZIERENDES GEWERBE**
- HANDEL, VERKEHR u. NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**
- SCHÜLER**

Bis 2 ha = 38 Betriebe	Diese 62 Betriebe
2 - 5 ha = 12 "	bewirtschaften zusammen
5 -10 ha = 12 "	5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche
10 - 20 ha = 43 Betriebe;	bewirtschaften 14 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. (LN).
20 - 25 ha = 75 "	bewirtschaften 43 % der LN
über 25 ha = 25 "	bewirtschaften 38 % der LN

Berücksichtigt man, daß die 38 Betriebe unter 2 ha landwirtschaftliche Nebenerwerbstellen sind, so kann die landwirtschaftliche Betriebsstruktur als gut bezeichnet werden. Rd. 60 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind Ackerland, d. h., es handelt sich hier ausschließlich um eine Ackermarsch. Nur 2 Betriebe haben mehr als 5 Teilflächen.

#### 9. Fischerei

Aus kleinen Anfängen um die Jahrhundertwende hat sich in den folgenden Jahren eine beachtliche Krabbenfischerei mit Standort Friedrichskoog entwickelt. Waren es im Jahre 1914 erst 8 Kutter, so stieg die Zahl bis zum Jahre 1932 auf 45 und bis 1950 auf 92 Kutter an. Nach der Eindeichung des Dieksanderkooges wurde ein von den Einwirkungen der See geschützter Hafen zwischen der alten und neuen Schleuse des Rugenorter Fleetes geschaffen. In diesem Gebiet befindet sich auch die Schiffs- und Kutterwerft Bieritz & Sohn. Steigende Lebenshaltungskosten und Bewirtschaftungskosten und nicht zuletzt geringere Fangergebnisse zwangen auch zur Rationalisierungsmaßnahmen in der Krabbenfischerei. Dies konnte nur durch Stilllegung und Abwrackung alter, unrentabler und durch den Neubau größerer Kutter erfolgen. So ist der Bestand heute wieder auf 54 Kutter zurückgegangen.

#### 10. Handwerk, Handel und Dienstleistungen

In der Gemeinde Friedrichskoog standen am 6.6.1961 an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten in den Bereichen produzierendes Gewerbe einschl. Baugewerbe 39 Betriebe mit 135 Beschäftigten. Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung 34 Betriebe mit 74 Beschäftigten, Dienstleistungen 29 Betriebe mit 57 Beschäftigten zur Verfügung. Unter den Betrieben des produzierenden Gewerbes befanden sich 12 Betriebe des Bau- und Baunebengewerbes mit insgesamt 52 Beschäftigten, das sind durchschnittlich 4,3 Beschäftigte pro Betrieb. Bei den restlichen 27 Betrieben mit 83 Beschäftigten ergibt sich eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 3 Beschäftigten pro Betrieb.

In den Bereichen Handel und Dienstleistungen beträgt die durchschnittliche Beschäftigtenzahl nur knapp 2 Beschäftigte je Betrieb. Diese Zahl zeigt, daß es sich außer bei den Betrieben des Baugewerbes der Zweigstelle der Holsatia-Fischereigengessenschaft eGmbH Marne und der

Schiffswerft Bieritz & Sohn nur um reine Familienbetriebe handelt.

11. Industrie

Industriebetriebe sind in der Gemeinde Friedrichskoog nicht vorhanden.

12. Besitzverhältnisse der öffentlichen Hand

1. Land Schleswig-Holstein (Domänenverwaltung) 35,51 ha
2. Kirchengemeinde der Vereinigten Süderdithmarscher Köge 8,41 ha
3. Gemeinde Friedrichskoog 17,20 ha

13. Schulverhältnisse

a) Volksschulen

Im Gebiet der Gemeinde Friedrichskoog sind mehrere Schulen vorhanden. Nach dem Generalschulbauplan für das Land Schleswig-Holstein sollen bis 1985 zwei Sonderschulklassen und 13 reine Grund- und Hauptschulklassen vorgesehen werden.

- b) Durch die Ausweisungen des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Friedrichskoog sind Reserveflächen für die Erweiterung der Volksschule ausgelegt worden. Im Bereich dieser Schule steht auch eine 1963 neu errichtete Turnhalle von 10 x 18 m. Neben der Turnhalle ist eine Spielfläche vorhanden, die für den Schulsport in kleineren Gruppen ausreichend ist. Für größere Veranstaltungen steht ein Sportplatz im Gebiet der neuen Fischersiedlung zur Verfügung.

c) Weiterführende Schulen

Etwa 10 % der Gesamtschülerzahl besuchen weiterführende Schulen. Diese besuchen im wesentlichen das Gymnasium in Marne und die Mittelschule in St. Michaelisdonn.

14. Kirchenverhältnisse

Das Gemeindegebiet Friedrichskoog bildet mit dem Kirchspiel Kronprinzenkoog eine Kirchengemeinde. Im Jahre 1964 wurde in Friedrichskoog-Mitte eine Kapelle errichtet. Ein Friedhof besteht in der Gemeinde Friedrichskoog z. Z. nicht. Im Flächennutzungsplan wurde eine Fläche für den Friedhof ausgewiesen.

15. Ärzte und Apotheken

In der Gemeinde sind eine Arztpraxis und eine Zahnarztpraxis vorhanden. Die nächste Apotheke befindet sich in Marne.

## 16. Verkehr

### a) Straßenverkehr

Die Hauptverkehrsstraßen in Friedrichskoog stellen die L 144 und die L 177 dar. Wesentliche Bedeutung hat nach dem Ausbau im Kaiserin-Auguste-Viktoria-Koog auch die K 17.

Die weiteren Kreisstraßen haben Bedeutung für die Deichverteidigung oder stellen eine Ergänzung des überörtlichen Verkehrsnetzes dar.

Die Personenbeförderung mittels öffentlicher Verkehrsmittel erfolgt seit der Einstellung der Personenbeförderung per Schiene am 1.9.1954 durch Omnibuslinien der Bundesbahn, die über Marne bis St. Michaelisdonn 3 x am Tage verkehrt.

### b) Eisenbahnverkehr

Der starke Zuckerrüben- und Kohlanbau in Friedrichskoog führte bald nach Fertigstellung der Bahnstrecke bis Marne zur Überlegung, das Gemeindegebiet der Gemeinde Friedrichskoog durch eine Schmalspurbahn zu erschließen. Schon 1881 wurde ein entsprechender Plan aufgestellt, der jedoch verworfen wurde. 1884 wurde dann bereits die vorhandene Normalspurbahn unter erheblicher finanzieller Beteiligung der anliegenden Gemeinden errichtet. Zunächst diente diese Bahn nur dem Gütertransport. Ab 1. Oktober 1898 wurde nach weiterer finanzieller Beteiligung der Gemeinde auch der Personenverkehr aufgenommen. Nachdem durch die Entwicklung der Motorisierung die Beförderungszahlen zurückgingen, wurde der Personenverkehr per Schiene eingestellt und von Buslinien übernommen.

## 17. Wasserversorgung

Der Ortsteil Dieksanderkoog und ein Teil des Friedrichskooges haben eine zentrale Wasserversorgung seit 1936. Dieses Netz wurde zunächst mehrmals erweitert, bis im Jahre 1965 der Wasserbeschaffungsverband Dieksanderkoog vom Wasserbeschaffungsverband Süderdithmarschen übernommen wurde. Nach dieser Übernahme ist der Restteil des Gemeindegebietes an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen worden. Das Wasserwerk liegt in der Gemeinde Odderade.

Im Flächennutzungsplan sind die Haupttransportleitungen des Verbandes eingetragen worden. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist hierauf besonders zu achten. Wasserentnahmestellen zur Trinkwasserversorgung bestehen in der Gemeinde nicht.

## 18. Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG. Das Versorgungsnetz und die vorgesehene Erweiterung für den nächsten Planungszeitraum sind im Flächennutzungsplan enthalten. Die Stromversorgung ist durch dieses Leitungsnetz sichergestellt.

## 19. Entwässerung

Eine zentrale Abwasserbeseitigung besteht in der Gemeinde noch nicht. Die Gemeinde plant jedoch westlich der im Plan ausgewiesenen Bauflächen der bebauten Ortslage und östlich des ausgewiesenen Sondergebiets - Feriengebiet, Wochenendhausgebiet - in Friedrichskoog-Spitze eine zentrale Kläranlage anzulegen. Eine entsprechende Fläche hierfür ist im Plan festgehalten worden. Diese Ausweisung - Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Kläranlage - ist mit der Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen in Heide abgestimmt worden. Die Klärung der Abwässer soll mechanisch - vollbiologisch erfolgen.

Das anfallende Oberflächenwasser und geklärte Abwasser wird in die Vorfluter der Sielverbände Dieksanderkoog (12), Friedrichskoog (13) und Kaiserin-Auguste-Viktoria-Koog (14) eingeleitet.

Die Planung und Ausführung der erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung des Oberflächenwassers und des geklärten Abwassers hat im Einvernehmen mit den betroffenen Sielverbänden und den Fachbehörden, dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen in Hemmingstedt, dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Heide und der Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen zu erfolgen.

## 20. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt in geschlossenen Gefäßen über die zentrale Müllabfuhr. Die Müllbeseitigung ist durch die Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreise Dithmarschen geregelt. Im Kreisgebiet befinden sich derzeit 3 Mülldeponien, und zwar eine im Bereich der Stadt Brunsbüttel, und je eine im Bereich der Gemeinden Hemmingstedt und Weddingstedt.

Im nördlichen Teil des Gemeindegebietes befindet sich eine Fläche für die Verwertung von festen Abfallstoffen - Lagerung von Busch und gerodeten Bäumen -. Die Ausweisung dieser Fläche ist im Flächennutzungsplan entsprechend vorgenommen worden.

## 21. Feuerlöschwesen

Die ursprünglich bei den beiden selbständigen Gemeinden Friedrichskoog und Adolf-Hitler-Koog gebildeten freiwilligen Feuerwehren bestehen aufgrund des ausgedehnten Gemeindegebietes auch heute noch. Durch den Ausbau der Wasserversorgung sind die Voraussetzungen für einen wirksamen Feuerschutz gegeben. Besondere bauliche Planungen sind nicht erforderlich.

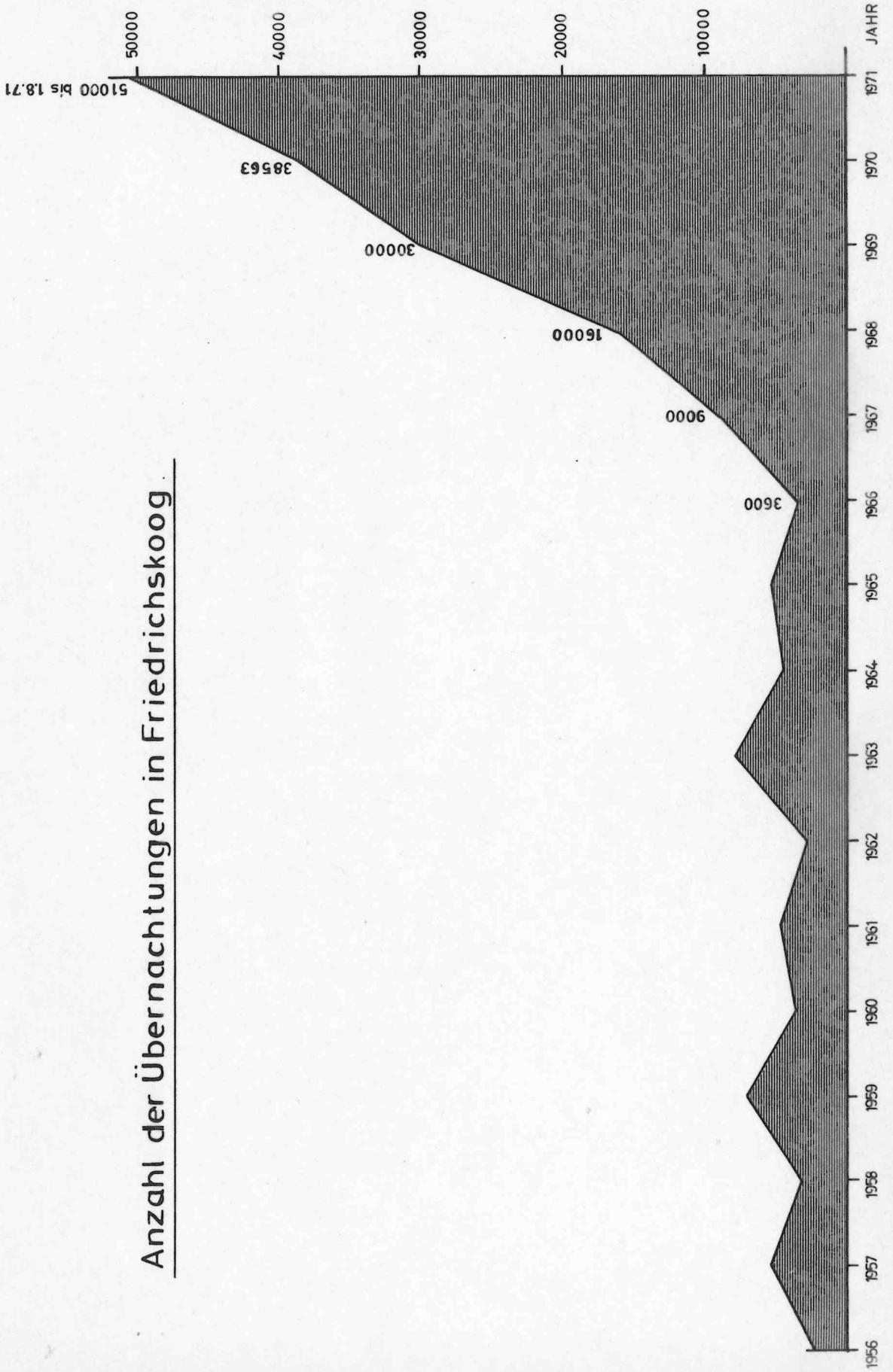
## 22. Natur- und Landschaftsschutz

Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind im Gebiet der Gemeinde Friedrichskoog nicht vorhanden.

## 23. Erholung und Fremdenverkehr

Ein wichtiger Einkommenszweig ist für die Gemeinde

# Anzahl der Übernachtungen in Friedrichskoog



Friedrichskoog das Fremdenverkehrsgewerbe.

Seit im Juli 1956 in der Gemeinde die Werbung aufgenommen wurde, ist die Zahl der Übernachtungen stark angestiegen. Im gesamten Gebiet der Gemeinde Friedrichskoog sind durch das starke Anwachsen der Gästezahl die Aktion "Ferien auf dem Lande" und die privaten Zimmervermietungen aktiviert worden.

Von der Gemeinde sind bereits erhebliche Vorleistungen für die Einrichtung des Badebetriebes am Seedeich vorgehalten worden.

Im Bereich der Friedrichskoog-Spitze sind bereits in den letzten Jahren ein Wochenendhausgebiet und ein Campingplatz entstanden.

Im Jahre 1969 wurde für das "Feriengebiet Friedrichskoog-Spitze" ein städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Attraktion für den Fremdenverkehr sind die jährlich stattfindende Kutterregatta, das Strandfest und die Wahl der Wattenkönigin, Fahr- und Reitturniere, Hafen- und Strandkonzerte, Strandgymnastik, Fahrten mit einem Fischkutter nach Helgoland und Sportangeln.

#### 24. Planungsziele der Gemeinde

##### a) Sondergebiet (SO) -Hafen-

Im Bereich der vorhandenen Hafenanlagen und der dort ansässigen Hafenbetriebe sind entsprechend im Flächennutzungsplan Sondergebiete (SO) -Hafen- ausgewiesen worden. Diese Flächen liegen beidseitig des Hafenbeckens. Das gesamte ausgewiesene Hafengebiet wird von 3 Seiten durch ältere hohe Deiche (2. Deichlinie) und an der Elbseite durch den Landesschutzdeich begrenzt. Diese Deiche stellen aufgrund ihrer Beschaffenheit und Höhe die idealsten Lärmschutzwälle für die angrenzenden Wohnbauflächen (W) und gemischten Bauflächen (M) dar. Die Erschließung dieser Flächen ist aufgrund der vorhandenen qualifizierten Straße (L 177) sehr günstig. Bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung sind hier entsprechend Sondergebiete (SO)-Hafen- festzusetzen. Außerdem sollte hierbei darauf geachtet werden, daß in diesen Gebieten keine störende Betriebe angesiedelt und auch keine störende Betriebserweiterungen zugelassen werden. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind weiterhin gegebenenfalls Einschränkungen für diese Bereiche festzusetzen, so daß in den hinter den Deichen liegenden Wohnbauflächen (W) - allgemeinen Wohngebieten (WA) - der hierfür maximal zulässige Planungsrichtpegel (äquivalente Dauerschallpegel) gemäß DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau - nicht überschritten wird.

##### b) Sondergebiet (SO) - Wochenendhausgebiet -

Im nordöstlichen Teil von Friedrichskoog-Spitze, am nördlichen Endpunkt der Gemeindestraße 19, ist ein dreieckförmiges Sondergebiet (SO) - Wochenendhausgebiet - ausgewiesen worden. Diese ausgewiesene Fläche ist etwa identisch mit den räumlichen Geltungsbereichen der rechts-

kräftigen Bebauungspläne Nr. 2 und Nr. 9 der Gemeinde. In den Plangeltungsbereichen der Bebauungspläne Nr. 2 und Nr. 9 sind entsprechend Grundstücke für 25 und 79 Wochenendhäuser festgesetzt worden. Das gesamte Gebiet ist zwischenzeitlich völlig bebaut. Ein Teil der bebauten Grundstücke im Bereich des B-Plangebietes Nr. 2 liegen innerhalb des 50 m breiten Schutzstreifens hinter dem Landesschutzdeich ( § 62 a Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein). Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche hinter dem Deich als Grünfläche - Parkanlage - ausgewiesen worden.

c) Sondergebiet (SO) - Ferienhausgebiet -  
- Wochenendhausgebiet - Kurgebiet -

In Friedrichskoog-Spitze ist ein insgesamt ca. 55 ha großes Sondergebiet (SO) - Ferienhausgebiet - Wochenendhausgebiet - Kurgebiet - im Flächennutzungsplan ausgewiesen worden. Diese Flächen grenzen unmittelbar an den 50 m breiten Schutzstreifen hinter dem Landesschutzdeich ( § 62 a Landeswassergesetz), der in den Planunterlagen als Grünfläche - Parkanlage - festgehalten worden ist. Die Erschließung dieses Gebietes ist aufgrund der vorhandenen qualifizierten Straße - Landesstraße 144 -, sowie der ausgebauten Gemeindestraße 19 und weiteren ausgebauten Ortsstraßen sehr günstig.

Die ausgewiesenen Sondergebiete haben im Hinblick auf ihre Lage eine sehr enge Verbindung zur vorhandenen Badezone. In diesen Gebieten bestehen ideale Möglichkeiten zur Entwicklung und Schaffung von Fremdenverkehrseinrichtungen für eine Langzeiterholung, aber auch für eine Naherholung, an der Nordseeküste. Auf die 2. Änderung des Raumordnungsplanes für das Land Schleswig-Holstein Ziffer 32 Absatz 4 wird diesbezüglich hingewiesen. Seitens der Gemeinde ist bereits nördlich der Landesstraße 144 neben der ausgewiesenen Grünfläche - Parkanlage - für den Fremdenverkehr ein "Haus des Kurgastes" errichtet und in Betrieb genommen worden. Die Konzeption dieser Anlage ist so gewählt worden, daß eine Erweiterung bzw. Ergänzung in einer denkbaren Größenordnung künftig möglich ist.

Für die geplanten Fremdenverkehrseinrichtungen in Friedrichskoog-Spitze ist vom Ministerium für Wirtschaft und Verkehr die Bettenzahl auf ca. 2000 begrenzt für den Endausbau festgelegt worden. Die hierfür ausgewiesenen Flächen des Sondergebietes im Flächennutzungsplan sind bewußt in dieser Größenordnung dargestellt worden. Eine Reduzierung dieser Ausweisung soll nicht erfolgen, da die einzelnen Maßnahmen, die der Erholung und der Naherholung dienen sollen, noch nicht detailliert bekannt sind.

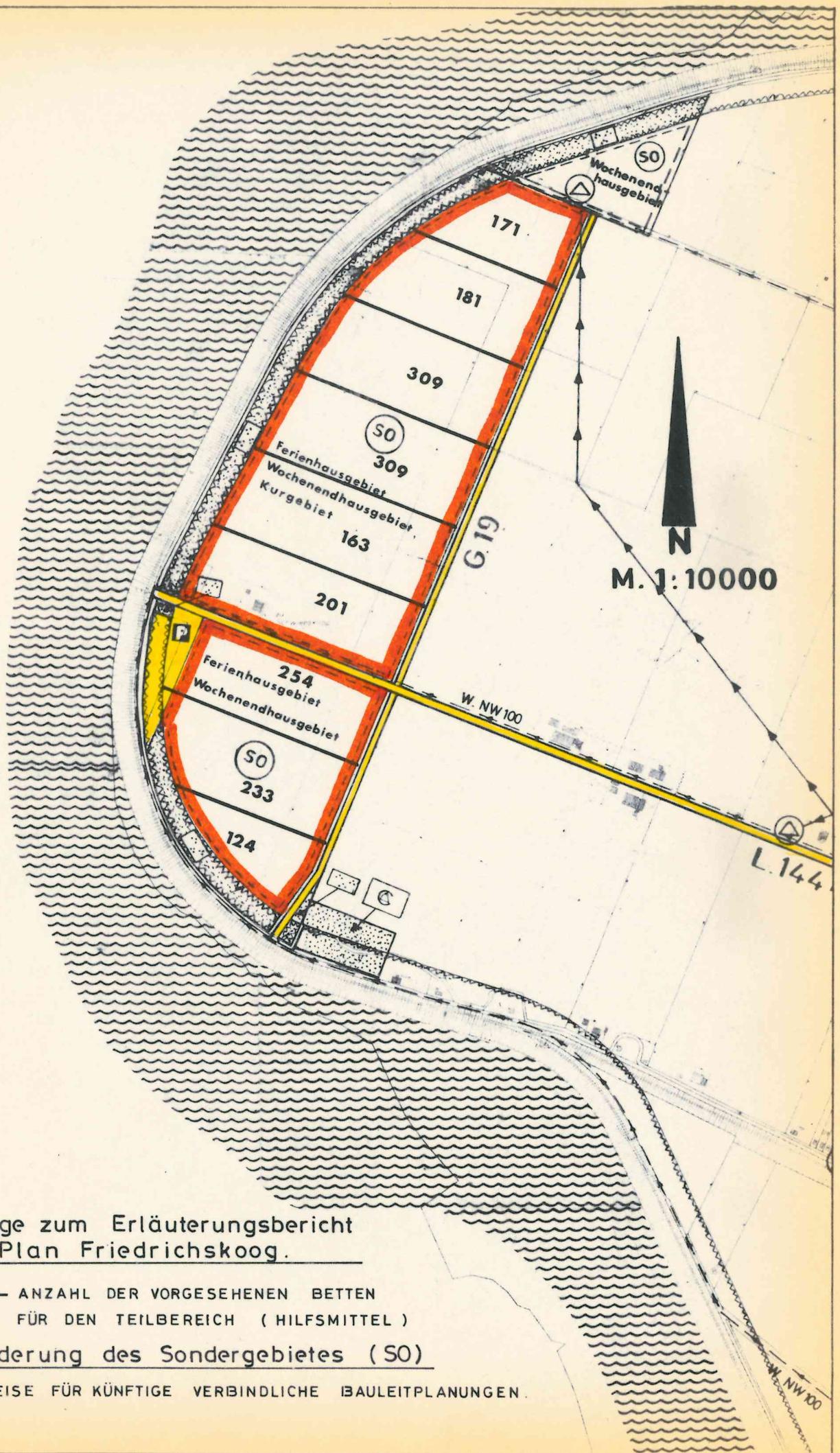
Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in diesen ausgewiesenen Bereichen sind entsprechend Sondergebiete (SO), und zwar Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und nach den erforderlichen Bedürfnissen auch Kurgebiete festzusetzen. Außerdem sind bei einer verbindlichen Bauleitplanung überwiegend Ferienhausgebiete festzusetzen. Weiterhin ist bei der Aufstellung der B-Pläne in den Ferien-

hausgebieten und Wochenendhausgebieten eine offene Bauweise festzuhalten. Auch sollten überwiegend nur eingeschossige Bauten in diesen Gebieten zugelassen werden. Nur im geringen Umfange könnte aus planerischen Gesichtspunkten evtl. eine 2-geschossige Bebauung ( als Höchstgrenze) in den Ferienhausgebieten zugelassen werden. In einem festgesetzten Kurgebiet wäre gegebenenfalls für den Einzelfall eine mehrgeschossige Bebauung aus städtebaulichen Gründen als Ausnahme denkbar. Bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung für Ferienhausgebiete sind die in § 10 Absatz 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) gemachten Angaben, sowie die in Ziffer 34 Abs. 2 der 2. Änderung des Raumordnungsplanes für das Land Schleswig-Holstein festgehaltenen Grundsätze zu beachten. Dagegen sind die Angaben des § 10 Abs. 3 der BauNVO, sowie die in Ziffer 38 Absatz 2 der 2. Änderung des Raumordnungsplanes festgehaltenen Grundsätze bei der Aufstellung der Bebauungspläne für die Wochenendhausgebiete zu berücksichtigen.

Das gesamte ausgewiesene Sondergebiet (SO) soll in mehreren Abschnitten entsprechend dem Bedarf erschlossen werden. Hierfür haben jeweils die erforderlichen verbindlichen Bauleitplanungen vor auszugehen.

Aufgrund der vom Ministerium für Wirtschaft und Verkehr festgesetzten Bettenzahl ergibt sich für die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Sondergebiete bei der Aufstellung der Bebauungspläne anhand der gesamten Fläche eine geringere Bebauungsdichte. Dabei ist zu bedenken, daß von diesen ausgewiesenen Flächen noch große Flächen benötigt werden für größere öffentliche Parkplätze für die Kraftfahrzeuge der Tagesgäste (siehe Anlage) und für die Grünzonen zwischen den einzelnen bebauten Gebieten. Eine optimale Lösung der künftigen Bebauungen in den ausgewiesenen Sondergebieten, auch mit der einengenden festgelegten Bettenzahl, ist bei den verbindlichen Bauleitplanungen anzustreben. Als Hilfsmittel für diese Planung ist in dem anliegenden Planungsauszug das Gebiet in 9 Flächen aufgeteilt worden. Auf diesen Teilflächen ist die ermittelte anteilige Zahl der Betten festgehalten unter Berücksichtigung der vorgenannten Grünflächen und öffentlichen Parkflächen. Die Geschosflächenzahl (GFZ) in den künftigen Ferienhausgebieten und Wochenendhausgebieten ist derart festzusetzen, daß die in dem Planauszug im jeweiligen Teilbezirk angegebenen Bettenzahlen nicht überschritten werden. Als weiteres Hilfsmittel hierzu soll für ein Bett im Mittel eine Geschosfläche von 25 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt werden.

Die Landesstraße 144 und die Gemeindestraße 19 sind im Flächennutzungsplan als Haupterschließungsstraßen für die künftigen Sondergebiete festgehalten worden. Von diesen Straßen aus ist die Erschließung der Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und auch der Kurgebiete in den Bebauungsplänen vorzusehen. Für die Kraftfahrzeuge der Tagesgäste in Friedrichskoog-Spitze werden größere öffentliche Parkflächen benötigt. Diese Flächen sollten im Bereich der qualifizierten Straßen placiert werden. Dabei

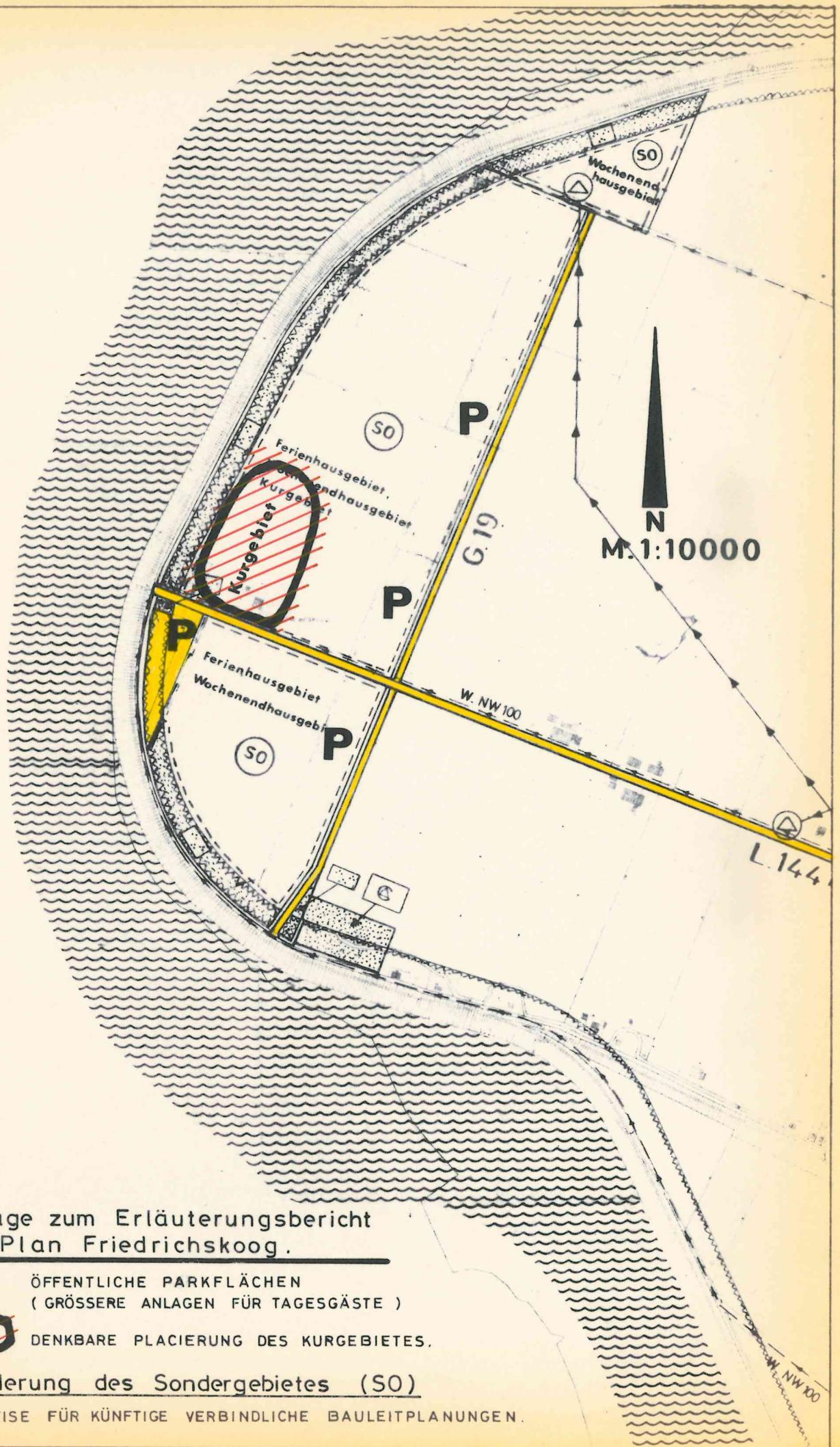


Anlage zum Erläuterungsbericht  
F - Plan Friedrichskoog.

**124** - ANZAHL DER VORGESEHENEN BETTEN  
FÜR DEN TEILBEREICH (HILFSMITTEL)

Gliederung des Sondergebietes (SO)

HINWEISE FÜR KÜNFTIGE VERBINDLICHE BAULEITPLANUNGEN.



Anlage zum Erläuterungsbericht  
 F - Plan Friedrichskoog.

- P**    ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN  
 ( GRÖßERE ANLAGEN FÜR TAGESGÄSTE )
-     DENKBARE PLACIERUNG DES KURGEBIETES.

Gliederung des Sondergebietes (SO)

HINWEISE FÜR KÜNFTIGE VERBINDLICHE BAULEITPLANUNGEN.

ist darauf zu achten, daß die eigentlichen Erholungsgebiete von diesen Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Im anliegenden Planauszug sind für diese Anlagen mögliche Standorte vorgezeigt.

Friedrichskoog, den

Gemeinde Friedrichskoog  
Der Bürgermeister



*[Handwritten signature]*